Code of Conduct

Verhaltens- und Compliance-Grundsätze

Ausgabedatum: 31.08.2026

Ausgabe 1

Inhaltsverzeichnis

1. Unternehmensgrundsätze 2
2. Für wen gilt der Verhaltenskodex? 3
3. Ethische Verantwortung und Integrität 3
4. Korruption, Handelskontrolle und Geldwäsche 3
5. Fairer Wettbewerb 4
6. Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz vertraulicher Informationen und geistigen Eigentums 4
7. Wahrung von Kunden- und Verbraucherinteressen 4
8. Schutz von Umwelt und Klima 5
9. Menschenrechte und Arbeitsstandards 6
10. Beschäftigungsverhältnisse 6
11. Ablehnung von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer 6
12. Ablehnung von Zwangsarbeit 7
13. Arbeitszeiten 8
14. Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot 8
15. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 8

1. Unternehmensgrundsätze

Die Unternehmen **etn Energie- und Telecom Netze GmbH** (**ETN), ETS Energie- und Telecom Service GesmbH (ETS)** und **acdc team GmbH (ACDC)** verstehen sich als zuverlässige Partner in der Energiebranche. Mit Lösungen in den Bereichen Stromkabel, fachgerechte Montage, Prüf- und Messtechnik sowie Ladeinfrastruktur und Batteriespeicher tragen sie zu einer sicheren, zuverlässigen und nachhaltigen Energieversorgung bei. Dabei übernehmen sie Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt.

Die Unternehmen beobachten die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen ihrer geschäftlichen Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und sind bestrebt, wirtschaftliche, ökologische und soziale Interessen in Einklang zu bringen.

Die Unternehmen handeln nach den Grundsätzen des ehrbaren Kaufmanns, halten alle geltenden Gesetze und Vorschriften ein und orientiert sich an international anerkannten Menschenrechten, Arbeitsstandards sowie ethischen Geschäftsprinzipien.

Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit der gelieferten Produkte sowie der erbrachten Dienstleistungen stehen im Mittelpunkt des Handelns. Dies gilt insbesondere für die Lieferung von Energie- und Stromkabeln, Montagearbeiten sowie Prüf-, Mess- und Inbetriebnahmeleistungen. Die Unternehmen verpflichten sich zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorgaben, technischen Normen und Sicherheitsanforderungen.

Die Unternehmen fördern einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, schützen die Umwelt und arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Prozesse sowie an einer nachhaltigen Wertschöpfung.

Die Unternehmen bekennen sich zu den Zielen und Inhalten dieses Code of Conduct und werden im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um dessen Grundsätze an allen Unternehmensstandorten umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Sollten nationale Gesetze oder sonstige verbindliche Regelungen einzelnen Bestimmungen dieses Code of Conduct entgegenstehen oder deren vollständige Umsetzung erschweren, werden die Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Grundsätze dieses Code of Conduct bestmöglich zu verwirklichen.

2. Für wen gilt der Verhaltenskodex?

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte aller Ebenen und die Geschäftsführung unseres Unternehmens. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass ihr Verhalten uns gegenüber mit unserem Verhaltenskodex vereinbar ist. Die Unternehmen stellen über ihre Website ein anonymes und vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Mitarbeitende sowie externe Personen können dort Beschwerden, Hinweise oder Anregungen zu möglichen Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, diesen Code of Conduct oder interne Richtlinien einreichen.

3. Ethische Verantwortung und Integrität

Die Unternehmen verfolgen ausschließlich legale, verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftsziele. Geschäftsbeziehungen werden nur mit seriösen und vertrauenswürdigen Kunden, Lieferanten, Nachunternehmern und sonstigen Geschäftspartnern eingegangen.

Die Unternehmen begegnen ihren Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern mit Respekt, Fairness und Wertschätzung. Unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rahmenbedingungen werden geachtet und berücksichtigt. In allen Ländern und Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind, werden die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten.

Das unternehmerische Handeln der Unternehmen basiert auf Integrität, Ehrlichkeit, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein. Entscheidungen werden nach objektiven, nachvollziehbaren und ethischen Grundsätzen getroffen. Korruption, Betrug, Täuschung sowie jede Form unethischen oder rechtswidrigen Verhaltens werden nicht toleriert.

Die Unternehmen bekennen sich zu einem freien, fairen und verantwortungsvollen Welthandel sowie zu langfristigen und vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen. Ziel ist eine nachhaltige Zusammenarbeit, die auf Qualität, Zuverlässigkeit, gegenseitigem Respekt und der Einhaltung gesetzlicher sowie ethischer Standards beruht.

4. Korruption, Handelskontrolle und Geldwäsche

Die Unternehmen lehnen jede Form von Bestechung und Korruption ab. Bei Geschäftspartnern, welche öffentliche Auftraggeber sind oder zum Teil öffentliche Gelder verwenden oder sich ganz oder teilweise in öffentlichem Besitz befinden, wird bereits der Anschein einer unzulässigen Einflussnahme vermieden – unabhängig davon, ob diese durch das Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen unzulässiger Vorteile entsteht.

Die Unternehmen handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr-, Ausfuhr- und Handelskontrolle sowie den anwendbaren Sanktionsbestimmungen. Darüber hinaus halten die Unternehmen die gesetzlichen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein.

5. Fairer Wettbewerb

Die Unternehmen bekennen sich zu einem freien, fairen und transparenten Wettbewerb. Die Unternehmen halten sämtliche geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ein und dulden keine wettbewerbswidrigen Absprachen oder sonstigen unlauteren Geschäftspraktiken.

Geschäftliche Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage von Qualität, Leistung, Innovation, Zuverlässigkeit und fairen Marktbedingungen getroffen. Die Unternehmen lehnen jede Form der unlauteren Beeinflussung von Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern oder öffentlichen Auftraggebern ab und verpflichten sich zu einem integren und verantwortungsvollen Verhalten im Geschäftsverkehr.

6. Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz vertraulicher Informationen und geistigen Eigentums

Die Unternehmen respektieren die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Unternehmen treffen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten sowie Informationen vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Missbrauch oder Offenlegung zu schützen.

Die Unternehmen behandeln Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen ihrer Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner mit größter Sorgfalt und schützen diese vor unbefugter Nutzung, Weitergabe oder Offenlegung. Dies gilt insbesondere für technische Unterlagen, Pläne, Zeichnungen, Spezifikationen, Prüfberichte, Messergebnisse, Angebote und vertragliche Informationen.

Die Unternehmen respektieren die Rechte am geistigen Eigentum ihrer Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und sonstigen Dritten. Beim Austausch von technischem Know-how, Dokumentationen, Software und Technologien werden angemessene Maßnahmen getroffen, um Urheberrechte, Patente, Marken, Designs sowie sonstige Schutzrechte zu wahren und vertrauliche Informationen zu schützen.

7. Wahrung von Kunden- und Verbraucherinteressen

Die Unternehmen verpflichten sich, hochwertige, sichere und zuverlässige Produkte sowie Dienstleistungen bereitzustellen. Bei der Lieferung von Kabeln, Montage-, Prüf- und Servicedienstleistungen werden alle geltenden gesetzlichen, technischen und vertraglichen Anforderungen sowie alle einschlägigen Qualitäts- und Sicherheitsstandards eingehalten.

Soweit Produkte oder Leistungen der Unternehmen die Interessen von Verbrauchern betreffen, werden geeignete Maßnahmen getroffen, um deren Sicherheit, Qualität und Konformität mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Unternehmen informieren Kunden und Geschäftspartner transparent, vollständig und wahrheitsgemäß über ihre Produkte und Dienstleistungen. Marketing-, Vertriebs- und Kommunikationsmaßnahmen erfolgen fair, verantwortungsvoll und im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Irreführende oder unlautere Geschäftspraktiken werden nicht toleriert.

Durch kontinuierliche Qualitätskontrollen, sorgfältige Projektabwicklung sowie die Einhaltung technischer Normen tragen die Unternehmen dazu bei, die Sicherheit und Zuverlässigkeit von Energie- und Kabelinfrastrukturen langfristig zu gewährleisten.

8. Schutz von Umwelt und Klima

Die Unternehmen übernehmen Verantwortung für den Schutz von Umwelt und Klima. Sie halten alle geltenden umweltrechtlichen Vorschriften sowie anerkannte nationale und internationale Standards ein und setzen sich für die kontinuierliche Reduzierung der Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit sowie den nachhaltigen Einsatz von Ressourcen ein.

Umweltbelastungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Beschaffung über die Lieferung und Montage bis hin zu Prüf- und Servicedienstleistungen – werden so gering wie möglich gehalten. Dabei orientieren sich die Unternehmen insbesondere an folgenden Grundsätzen:

- verantwortungsvoller und gesetzeskonformer Umgang mit Gefahrstoffen, Chemikalien und Abfällen;
- Vermeidung und ordnungsgemäße Trennung von Abfällen sowie Förderung von Wiederverwendung und Recycling, soweit möglich;
- ressourcenschonender Einsatz von Energie, Wasser, Kraftstoffen und Materialien;
- Reduzierung von Umweltbelastungen und Emissionen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten;
- Berücksichtigung von Umweltaspekten bei Beschaffung, Produkten und Dienstleistungen, soweit technisch und wirtschaftlich umsetzbar;
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden für umweltbewusstes Handeln und die Einhaltung relevanter Umweltvorschriften.

Die Unternehmen überprüfen ihre Umweltleistungen regelmäßig und arbeiten kontinuierlich daran, ihre Prozesse im Sinne eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Wirtschaftens weiterzuentwickeln.

9. Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Die Unternehmen achten die international anerkannten Menschenrechte, wie sie insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verankert sind.

Die Unternehmen orientieren sich an den international anerkannten Arbeitsstandards der International Labour Organization (ILO) und achten insbesondere die Grundsätze zu Vereinigungsfreiheit, dem Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, fairen Arbeitsbedingungen sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz.

In allen Geschäftsaktivitäten sind die Unternehmen bestrebt, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu ihnen beizutragen. Dasselbe erwarten die Unternehmen von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten. Soweit erforderlich und möglich, unterstützen die Unternehmen ihre Lieferanten bei der Umsetzung dieser Grundsätze.

10. Beschäftigungsverhältnisse

Die Unternehmen behandeln alle Mitarbeitenden mit Respekt und Wertschätzung. Jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Diskriminierung, Einschüchterung oder anderer unwürdiger Behandlung wird nicht geduldet.

Die Unternehmen halten die jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen ein und erwarten dies auch von ihren Geschäftspartnern und Auftragnehmern. Allen Mitarbeitenden werden bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen zur Verfügung gestellt. Dazu gehören insbesondere ihre Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung sowie Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten.

Die Unternehmen respektieren und schützen das Recht aller Mitarbeitenden, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils geltenden Kündigungsfristen zu beenden.

11. Ablehnung von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

Die Unternehmen lehnen Kinderarbeit in jeder Form ab und halten die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestalter für die Arbeitsaufnahme ein. Unabhängig von den nationalen Vorschriften beschäftigen die Unternehmen keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des jeweiligen Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie keine Personen unter 15 Jahren. Praktika werden ausschließlich im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Die Unternehmen erwarten auch von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie geeignete Maßnahmen zur Überprüfung des Alters ihrer Beschäftigten treffen, um Kinderarbeit wirksam zu verhindern. Wird Kinderarbeit festgestellt, sind unverzüglich

geeignete Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des betroffenen Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Bei der Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren werden die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz jugendlicher Arbeitnehmer eingehalten. Jugendliche dürfen nur beschäftigt werden, wenn ihre Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder ihre Gesundheit, Sicherheit oder persönliche Entwicklung gefährden noch ihre Ausbildung beeinträchtigen.

12. Ablehnung von Zwangsarbeit

Die Unternehmen lehnen Zwangs- und Pflichtarbeit in jeder Form entschieden ab. Dies gilt insbesondere für Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken sowie für Menschenhandel.

Die Unternehmen dulden keine Form unfreiwilliger Arbeits- oder Dienstleistungen, die nicht mit den international anerkannten Menschenrechten sowie den Arbeits- und Sozialstandards vereinbar ist. Alle Beschäftigungsverhältnisse beruhen auf Freiwilligkeit und können unter Einhaltung der jeweils geltenden Kündigungsfristen beendet werden.

Grundsätze der Vergütung

Die Unternehmen vergüten ihre Mitarbeitenden fair, nachvollziehbar und entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie – soweit anwendbar – den einschlägigen Kollektivverträgen oder sonstigen verbindlichen arbeitsrechtlichen Regelungen.

Die Unternehmen stellen sicher, dass die Vergütung mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Mindestentgelten entspricht. Darüber hinaus werden die arbeitsvertraglich vereinbarten Entgeltbestandteile sowie gesetzliche und kollektivvertragliche Ansprüche ordnungsgemäß und fristgerecht gewährt.

In Ländern oder Regionen ohne gesetzliche oder kollektivvertragliche Regelungen achten die Unternehmen darauf, eine angemessene Vergütung zu leisten, die den grundlegenden Lebensunterhalt der Beschäftigten unterstützt und den lokalen wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Unzulässige Lohnabzüge oder sonstige finanzielle Sanktionen, die gegen geltendes Recht verstoßen, werden von den Unternehmen nicht angewendet oder geduldet. Die Vergütung erfolgt nachvollziehbar und transparent.

13. Arbeitszeiten

Die Unternehmen halten die geltenden gesetzlichen sowie gegebenenfalls anwendbaren kollektivvertraglichen Bestimmungen zu Arbeitszeiten, Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub ein.

Die Unternehmen stellen insbesondere sicher, dass:

- die gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeiten einschließlich Überstunden eingehalten werden,
- die vorgeschriebenen Ruhepausen und Ruhezeiten gewährt werden,
- die Mitarbeitenden ihren gesetzlichen Anspruch auf Erholungsurlaub wahrnehmen können und
- alle geltenden Arbeitszeitregelungen konsequent eingehalten werden.

14. Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Die Unternehmen schätzen die Vielfalt ihrer Mitarbeitenden und fördern ein Arbeitsumfeld, das von Respekt, Chancengleichheit und Inklusion geprägt ist.

Die Unternehmen lehnen jede Form der Diskriminierung oder Ungleichbehandlung aufgrund der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Nationalität, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, sexuellen Orientierung, Religion oder Weltanschauung, politischer Überzeugung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale ab.

Die Unternehmen fördern die Chancengleichheit und gewährleisten den Grundsatz des gleichen Entgelts für Frauen und Männer sowie für alle Mitarbeitenden bei gleichwertiger Arbeit.

15. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Unternehmen legen großen Wert auf den Schutz der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden, Geschäftspartner sowie Dritter. Die Unternehmen halten die geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen sowie anwendbare internationale Standards im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein.

Die Unternehmen sorgen für sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen und treffen geeignete Maßnahmen, um Arbeitsunfälle, Verletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung, regelmäßige Unterweisungen und Schulungen sowie die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitsstandards.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die geltenden Sicherheitsvorschriften einzuhalten und aktiv zu einem sicheren Arbeitsumfeld beizutragen.